

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 193.

Halle, Donnerstag den 20. August
Hierzu eine Beilage.

1857.

Deutschland.

Berlin, d. 18. Aug. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinischen Hofmarschall Freiherrn von Stenglin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, so wie dem Landrath von Kroecher zu Gardelagen das Kreuz der Ritter des Königlich-haus-Ordens von Hohenollern zu verleihen.

Der „S. Anz.“ meldet amtlich: Des Königs Majestät haben am 10. d. M. um 11 Uhr Vormittags im Schlosse zu Sanssouci den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Peter D. Broom, eine Privataudienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben des Präsidenten der gedachten Staaten entgegen zu nehmen geruht, wodurch derselbe von diesem Posten abberufen worden ist.

Die Finanz-Kommission, welche berufen werden soll, um über neue Steuerprojekte zu berathen, welche dem Landtage vorgelegt werden sollen, ist bis zu diesem Augenblicke noch nicht zusammengetreten und vollständig ernannt; sie wird erst in einiger Zeit ihre Thätigkeit beginnen. In diesen Tagen ist im Schooße des Ministeriums über die definitive Zusammensetzung der Kommission verhandelt worden.

Die Frage, ob das deutsche Handelsgesetzbuch der Bundesversammlung nur mitgetheilt, oder deren Beschlußnahme und Zustimmung eingeholt werden soll, ist zu einem Differenzpunkte zwischen Preußen und Oesterreich geworden. Oesterreich vertritt die letztere Alternative und steht damit auf demselben Boden, den es auch in anderen Fragen, unter Anderem in Betreff der Zollvereinigung, eingenommen hatte. Es hat demnach die vorliegende Frage eine prinzipielle, über den einzelnen Gegenstand hinausgehende Bedeutung, welche eine Prüfung derselben notwendig macht. Die Behandlung gemeinnütziger Vorschläge, und zu diesen gehört die Einführung eines Handelsgesetzbuches in Deutschland, ist im Artikel 64 der Bundesverfassung vorgesehen; es wird in demselben der Bundesversammlung die Pflicht der Prüfung solcher Vorschläge und die Feststellung ihrer Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit auferlegt; sie hat ferner „die Mittel zur Vollführung derselben in sorgsame Erwägung zu ziehen und ihr anhaltendes Bestreben dahin zu richten, die zu dem Ende erforderliche freiwillige Vereinbarung unter den sämtlichen Bundesgliedern zu bewirken.“ Dieser Bestimmung entsprach der von der Bundesversammlung am 18. Decbr. 1856 nach dem Antrage des handelspolitischen Ausschusses gefasste Beschluß, durch welchen die Nürnberger Kommission eingesetzt und derselben die Aufgabe „den Entwurf eines allgemeinen Handelsgesetzbuches für die deutschen Bundesstaaten“ auszuarbeiten, übergeben wurde. Dieser Entwurf ist, wie der Beschluß unter Nr. 2 weiter bestimmte, „schließlich der Bundesversammlung zur Mittheilung an die höchsten und hohen Regierungen und zur weiteren Einleitung in Vorlage zu bringen.“ Eine Beschlußnahme der Bundesversammlung über den Entwurf ist nirgends vorbehalten und würde auch der im Artikel 64 der Bundesverfassung festgesetzten „freiwilligen Vereinbarung unter den sämtlichen Bundesgliedern“ und der der Bundesversammlung angewiesenen nur vermittelnden Stellung nicht entsprechen.

Ein Gegenstand von erheblicher Bedeutung, welcher durch die Nürnberger Handelskonferenzen eine einheitliche Gestaltung für den Geschäftsverkehr in Deutschland erhalten wird, ist das Verfallenswesen, dessen Feststellung eine sehr eingehende Berathung hervorgerufen hat. In dem diesen Gegenstand betreffenden Titel des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches sind, wie das „Dresdner Journal“ hört, neben der Versicherung auf den Todesfall auch legislatorische Bestimmungen für die Versicherung auf den Lebensfall aufgenommen worden und zwar in einer vorher nicht üblichen Weise. Die in dem preussischen Entwürfe für das Versicherungswesen enthaltene Beschränkung, welche die Zulässigkeit einer Versicherung auf das Leben eines Dritten bei Strafe der Nichtigkeit von der notariellen Erklärung dieses Dritten abhängig machte, ward von der Mehr-

zahl der Kommissionsmitglieder als zu weit gehend verworfen. Dagegen ward beschlossen, in solchen Fällen Demjenigen, welcher das Leben eines Dritten versichern will, die Verpflichtung aufzuerlegen, ein besonderes Interesse nachzuweisen, welches seiner Versicherung zu Grunde liegt. Die Annahme dieser Bestimmung wird als eine neue Annäherung zur Erlangung der von dem deutschen Handelsstande so dringend gewünschten Regelung und Herstellung allgemeiner Bestimmungen für das deutsche Versicherungswesen betrachtet.

Die in der Presse vielfach verbreitete Nachricht, daß die Zollvereins-Kommission, welche zur Berathung einer Modifikation der bestehenden Uebereinkunft über die gleichmäßige Besteuerung des Zuckers im Zollverein in Berlin zusammentrat und sich vor wenigen Tagen auflöste, weil sie zu keiner Einigung gelangen konnte, im October hier wieder zusammentreten werde, findet, wie der „Hann. Ztg.“ von hier geschrieben wird, keine Bestätigung. „Wie es scheint, sind die notwendigen Vorbereitungen eingeleitet, um die auf der Konferenz auseinander gehenden Standpunkte zu vereinigen; es läßt sich jedoch vorläufig nicht absehen, ob und wann diese Bemühungen eine Wiederaufnahme der Konferenz möglich machen werden.“

Den „S. N.“ wird von hier unter dem 15. berichtet: Der aus Breslau hier eingetroffene Dr. Schütte (welcher vor Kurzem aus der österreichischen Festung Josephstadt entwichen) ist heute Mittag von hier polizeilich ausgewiesen worden. Dem Vernehmen nach wurde demselben aufgegeben, sofort nach seiner Heimath (Provinz Westphalen) abzureisen; Dr. Schütte gab indeß seinen Willen kund, gegen die polizeiliche Maßregel bei dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel Recurs zu ergreifen, und dürfe bis nach erfolgtem Bescheide die Erlaubniß, hier zu verweilen, von der Behörde erhalten.

Auf eine Immediat-Eingabe eines Theiles der Bürgerschaft von Aachen sind, wie man der „L. Ztg.“ von hier schreibt, die Hindernisse beseitigt worden, welche sich der Erbauung einer gothischen und den Jesuiten zu übergebenden Kirche zum Gedächtnis an das Dogma der unbesleckten Empfängniß Mariä, zu Aachen entgegenstellten hatten und es steht die Grundsteinlegung bevor, zu welcher Paps Pius IX. bereits eine Reliquie verliehen hat. Die Behörde verlangte nämlich bisher die Gründung eines besonderen Pfarrsystems und den Nachweis ausreichender Mittel zum Bau. Von beiden Erfordernissen hat man jetzt Abstand genommen. Ferner ist den „Schul-Schwestern“ in Schlesien die Uebnahme von Schulen durch das Ministerium gestattet worden, nachdem die Provinzialbehörde bei der betreffenden Konfessionstheilung daran Anstoß genommen hatte, daß die Schulschwestern von auswärtigen Dörern abhängig sind. Diese Schwestern haben der von dem Ministerium ertheilten Konfession zufolge am 1. d. M. bereits eine Schule in Dypeln eröffnet.

Die kürzlich erst veröffentlichte dänische Antwortsnote an die Kabinette von Berlin und Wien vom 24. Juni d. J. hat, wie jetzt der „N. Dr. Z.“ aus Frankfurt mitgetheilt wird, preussischer Seits eine Erwidrerung gefunden in einer Depesche des Herrn v. Manteuffel vom 6. Juli d. J., die an den preussischen Gesandten in Kopenhagen, Grafen Driolla gerichtet ist und lautet:

„Der Zweck unserer Depesche vom 20. Mai e. war, über die Absichten, welche die kön. dänische Regierung bei der angekündigten Einberufung der Stände Kopenhagens bezug, zu größerer Klarheit zu gelangen. Welche Erwidrerung uns darauf zu Theil geworden ist, wollen Ew. zc. gefälligst aus dem oberschriftlich beifolgenden Erlaß des Ministers Michelsen vom 24. v. M. entnehmen. Ich kann Ew. zc. nicht verhalten, daß uns die Erklärungen des kopenhagener Kabinetts auch dies Mal zu unbestimmt erschienen, um einen sichern Schluß auf die Intentionen desselben zu gestatten. Indessen die Zeit des Zusammentretens der Stände steht nahe bevor, und die k. dänische Regierung wird alsdann berufen sein, zu handeln. Unter diesen Umständen haben wir es, in Uebereinstimmung mit dem kais. österr. Hofe, für das Geeignteste gehalten, vorläufig abzuwarten, was uns die unabweidliche Sprache der Thatfachen bald sagen wird. Wir dürfen dies thun in der Ueberzeugung, daß wir das kopenhagener Kabinet bei unseren bisherigen freundschaftlichen Rathschlägen in keinem Zweifel darüber gelassen haben, wie die Lage der Sache von uns notwendig aufgefaßt werden muß, und welche Entschlüsseungen sich daraus für uns, je nach dem weiteren Verlauf derselben, ergeben werden. Ew. zc. sind ermächtigt, dem Herrn Minister Michelsen eine Abschrift dieser Depesche mitzutheilen.“

Stuttgart, d. 14. August. Das hiesige „Deutsche Volksblatt“, das Organ der ultramontan-katholischen Partei, stellt die Existenz eines Hirtenbriefes süddeutscher Bischöfe, worin die Katholiken ermahnt werden, den Umgang mit Protestanten möglichst zu meiden, in Abrede. Als ein Beweis der Thätigkeit, die jene Partei bei uns entwickelt, mag übrigens auch die Gründung eines neuen katholischen Blattes gelten. Es erscheint nämlich von jetzt an ein „Rottenburger katholisches Kirchenblatt für kirchliches Recht und Leben.“ Redacteur ist Parrer Pfister in Nürtingen, Verleger Buchhändler Feger in Esslingen.

Holstein. Die „Hamb. Nachr.“ bringen aus Kopenhagen vom 14. d. Mts. den „Entwurf eines Verfassungsgesetzes für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein.“

§. 1 erklärt, das Herzogthum Holstein habe hinsichtlich seiner besonderen Angelegenheiten eigene Gesetzgebung und Verwaltung, und zählt die besonderen Angelegenheiten auf. §. 2 bezeichnet als besondere Angelegenheiten gemeinlich für das Herzogthum Holstein und das Herzogthum Schleswig, die in unserer Allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 genannten Sachen, welche folgende nicht politische Einrichtungen und Anstalten betreffen: die Universitäts- und die Ritterhöflichkeit, den Eider-Kanal (den Holstein jedoch darunter mitbezogen), das Brands-Versicherungswesen, die Strafanstalten, das Landwirthschafts-Institut und die Irren-Anstalt.“ §. 3 erklärt, die souveräne Gewalt in den besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein (§. 1) werde vom König-herzog durch einen Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg“ ausgeübt. Allerhöchste Erlasse, welche die Gesetzgebung und Verwaltung in den besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betreffen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Ministers für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, welcher dadurch verantwortlich wird. „Nebst dem behalten Wir es uns vor, unserem Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg auch die Verwaltung anderer Angelegenheiten zu unterlegen, welche Wir für geeignet dazu ansehen möchten, ohne daß diese deshalb doch als besondere Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betrachtet werden sollen.“ Die folgenden §§. 4–22 betreffen die Minister-Verantwortlichkeit, die Kirche und Schule, die Unabgbarkeit der Richter und Zusammenlegung und Befugnisse der Stände-Versammlung. §. 10 bestimmt: „In Betreff der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein sollen neue Gesetze nicht anders als nach vorgängiger Zustimmung der Versammlung der Provinzialstände erlassen oder bestehende Gesetze abgeändert oder aufgehoben werden, und ist in den betreffenden Verfügungen auf die erzielte förmliche Zustimmung Bezug zu nehmen. Jedoch findet diese Zustimmung auf die in Gemäßheit der Bundes-Verfassung im Herzogthum Holstein zu publicirenden Bundes-Beschlüsse keine Anwendung.“ Jedoch kann, „unter dringenden Umständen“ der König auch (§. 11) provisorische Gesetze ohne Zustimmung der Stände erlassen.

Ischwe, d. 17. Aug. In der heutigen Sitzung der Holsteinischen Ständeversammlung wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt, der dem königl. Commissar beigegebene königl. Beamte, Staatsrath und Departementschef Spring er wurde der Versammlung vorgelesen und zwei Hilfssecretäre, Advocat Wiggers aus Kiel und Amtssecretär Nissen aus Segeberg, wurden introducirt. Auf die Tagesordnung war die Frage gestellt: „Ob zur Prüfung des Entwurfes eines Verfassungsgesetzes für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein ein Comité zu erwählen sei?“ Der Abg. v. Blome empfahl die Wahl eines Ausschusses, da er sehr leicht wünsche, jedes Mittel zu benutzen, welches zu einer Verständigung führen könne. Die Holsteiner forderten ja nicht viel, sie recurrirten nicht auf alte Rechte, sie wünschten nur einen geringen Theil derjenigen Aufagen, welche in der allerhöchsten Bekanntmachung enthalten seien. Wenn ihnen von den Dänen häufig der Worpurs gemacht sei, daß sie die Integrität der Dänischen Monarchie in Gefahr brächten, daß sie den Keim zur Zwietracht und zum Unfrieden gelegt hätten, so seien solche Beschuldigungen völlig grundlos. Die Holsteiner begten keine Gelüste wie die nach einem Eiderstaate oder nach Scandinavismus gerichteten. Als Merkmal eines Einheitsstaates, wodurch dieser sich von einem Gesamtstaate unterscheidet, diene dies, wenn eine Vertretung nach der Volkszahl principmäßig stattfindet; einen solchen hätten die Dänen hergestelt, ohne dazu die Holsteinischen Stände mitwirken zu lassen, der Einheitsidee sei das Steuerwesen, das Zollwesen, Rassensteine und Münzwesen geopfert, selbst der oberste Geistliche des Landes habe um dieser Idee willen nicht mehr Generalsuperintendent genannt werden können, man habe ihm den Titel eines Bischofs gegeben. Die Beschwerden, die Bitten der Holsteiner seien vergeblich gewesen und, im Reichsrathe vorgetragen, seien die Beschwerden häufig sogar mit Hohn als unbegründet zurückgewiesen. Aber vielleicht könne noch eine Aenderung eintreten und, auf diese Hoffnung gestützt, beantrage der Redner die Wahl eines Comité's, um den vorgelegten Entwurf einer Begutachtung zu unterziehen. Von allen Seiten wurde der Antrag unterstützt. — Der Präsident: Vorzugsweise auf zwei Punkte habe die Versammlung ihre Aufmerksamkeit zu richten. Im noch zu Recht bestehenden Verfassungsgesetze begimme der §. 1 mit den Worten: „Holstein bildet einen selbstständigen Theil der dänischen Monarchie“, und in der jetzigen Vorlage fehle dieser Passus; die Versammlung werde darüber zu beraten haben, ob der Passus auch in neuen Gesetze einen Platz zu finden habe, ob solches wünschenswerth oder ob es unnütz sei. In den Motiven zu der jetzigen Vorlage heiße es fobann, daß die Versammlung nunmehr Gelegenheit habe, sich über die Grenzen der ständischen Competenz zu äußern und hiemit sei eine Veranlassung geboten, sich über vieles auszusprechen, was die Interessen Holsteins sehr nahe angehe. Diese Gelegenheit wolle man daher mit Vertrauen benutzen und es sei zu hoffen, daß die Beschlußnahme der Versammlung gute Früchte tragen werde. — In das Comité wurden alsdann gewählt: v. Blome (44 Stimmen), Versmann (44 St.), Reventlow-Fersbeck (44 St.), Rötger (44 St.), Mannhardt (42 St.), Reventlow-Farve (42 St.), Sibbe (41 St.), Reinde (40 St.), Hof (27 St.). Der Abgeordnete Wall aus Altona fragt beim königlichen Commissar an, ob der jetzt tagenden Versammlung wohl noch eine Vorlage, betreffend ein

neues Gesetz über Maaß und Gewicht, im Anschlusse an das in Hamburg einzuführende neue Maaß und Gewicht werde gemacht werden; ein solches Gesetz entspreche dem Interesse des Landes und namentlich der Stadt Altona und werde vom Kaufmannsstande gewünscht. Es entgegnete der königliche Commissar: eine derartige Vorlage werde schwerlich gemacht werden, da, so weit bis jetzt seine Instruction gehe, die Regierung keine andere Vorlage als die bereits gemachte machen werde; doch werde er seinerseits eine hierauf bezügliche Anfrage an das königliche Ministerium richten. — Nachdem die nächste Sitzung auf den 24. August, als heute über acht Tage, festgesetzt und das Comité vom Präsidium aufgefordert worden war, seine Arbeit möglichst zu beschleunigen, wurde die Sitzung geschlossen.

Frankreich.

Paris, d. 17. August. Das Ereigniß des Tages ist die Rede des Grafen Montalembert, welche er in der heutigen Schluß-Sitzung des Instituts als zeitweiliger Director der französischen Akademie gehalten. Jeder, mag er auch ein Gegner der politischen oder religiösen Ansichten dieses Mannes sein, muß ihm zugestehen, daß diese Rede ein Meisterstück in Bezug auf Form und Gehalt und eine der trefflichsten Proben seines hochgerühmten Redner-Talentes ist. Die Rede ist übrigens, soweit immer nur die akademischen Schranken und die äußeren Verhältnisse es zulassen, der Anspielungen auf das bestehende System und seine Werkzeuge voll; namentlich wußte er in den kurzen Umrissen über das Leben der verstorbenen Akademiker Cauchy und Paul Delaroché in einer anerkennenden Weise zu loben, die, auf die Lebenden angewandt, für gar manche der heutigen Größen zur bitteren Satire und zum schneidendsten Vorwurfe wird. Am meisten Sensation erregte der Schluß, worin er die Jugend vor allen Gefahren der Erschlaffung und der materialistischen Bläthe in kräftiger Weise warnt. Unter Anderm benutzte er diesen Theil zu einer höchst gelungenen Erwiderung auf einen Passus der kaiserlichen Rede vom 14. d. Mts. So wie dort der Kaiser von der provisorischen Regierung als einem „gouvernement éphémère“ sprach, so warnte heute Montalembert die Jugend, sich nicht den falschen Fremden einer „schnell dahinschwindenden Sicherheit“ („sécurité éphémère“) zu überlassen. Die „Presse“ bringt die Rede heute Abends schon vollständig, während das „Pays“ und die „Patrie“ ihrer noch mit keiner Sylbe erwähnen.

Paris, d. 18. August. (Tel. Dep.) Der Kaiser und die Kaiserin sind nach Biarritz abgereist. Der „Moniteur“ meldet, daß der Schah von Persien dem Kaiser Napoleon den Säbel Abbas II. zugesandt habe. Der „Moniteur“ enthält ferner nachfolgende Ernennungen im diplomatischen Corps: Zum Gesandten in Petersburg ist Graf Blyneval (wohl Graf Rayneval, der bisher in Rom war), zum Gesandten in Rom der Herzog von Grammont (bisher in Turin) ernannt worden. Zu bevollmächtigten Ministern sind ernannt: der Prinz La Tour d'Auvergne in Turin (Caragnais, bisher in Florenz), der Marquis Ferriere in Florenz (le Beyer, bisher Gesandter in Stuttgart), der Graf Reuclot in Stuttgart (bisher in Hannover), der Graf Damremont in Hannover (bisher in Darmstadt, Wiesbaden u. s. w.), der Graf Comming (wohl Graf Comminges, erster Secretair in Madrid), aus dem Hause Sultait in Darmstadt, Mercier in Stockholm (bisher in Athen), Monthérot in Athen (bisher in Kassel), der frühere Gesandtschafts-Secretair in Petersburg Baudin in Kassel, Baron Pichon in Teheran (bisher General-Consul in Trapezunt), Baronnet erest Bourré, welcher auf seinen Wunsch zur Verfügung gestellt worden ist.

Großbritannien und Irland.

London, d. 16. August. Der ministerielle „Oberver“ schreibt mit Bezug auf den Schluß der Session: „Das ministerielle Fischessen zu Greenwich ist auf nächsten Mittwoch vertagt. Man erwartet noch immer, daß die Prorogation vielleicht an dem festgesetzten Tage, nämlich am nächsten Sonnabend, d. 22. August, stattfinden wird. Wenn wir aber bedenken, wie lange sich die Debatte über die Ehescheidungsbill hinschleppt, so fürchten wir, daß die Session noch eine halbe oder gar noch eine ganze Woche länger dauern wird. Die den consolidirten Fond betreffende Bill — den auf Appropriation der Geldnoten der Session bezüglichen Artikel enthaltend — ist im Hause der Gemeinen zum ersten und zweiten Male verlesen worden, ist durch's Comité gegangen und wird vielleicht morgen zum dritten Male verlesen und dann dem Oberhause überwiesen werden, wo sie vielleicht in drei oder vier Tagen durchgehen wird. In so weit wäre also alles zur Prorogation bereit. Allein die Regierung ist entschlossen, die Ehescheidungsbill nicht aufzugeben und will dieselben langwierigen Verhandlungen nicht in einer anderen Session nochmals durchmachen. Doch müssen noch einige bedenkliche Artikel angesichts einer „factious Opposition“ durchgebracht werden. Die morgende Unterhausung wird die Frage entscheiden. Niemand vermag zu sagen, welches Verhalten Gladstone und Conforten einschlagen werden, selbst wenn die Streitfrage in Wirklichkeit schon entschieden ist. Wenn die Herren vom Hause der Gemeinen morgen mit der Ehescheidungsbill fertig werden, so ist es möglich, daß sie am nächsten Sonnabend von den Arbeiten einer langen Session befreit werden. Werden sie morgen nicht fertig, so muß jedenfalls die Bill durchgebracht werden.“

Türkei.

Ueber die Vorgänge in Osborne und die dort getroffenen Verhandlungen während der Anwesenheit des Kaisers Napoleon will der Korrespondent der „Hamb. Börs.-Z.“ einiges Nähere erfahren haben. Hiernach hätte Lord Palmerston, bevor er sich auf das Besprechen einließ, im Verein mit dem Wiener Cabinet die Pforte zur Annahme

Bekanntmachungen.

Aecht Peruanischen Guano aus dem Depot der Herren **Feldmann, Böhl & Co. in Hamburg** empfiehlt zu sofortiger oder Herbstlieferung **J. G. Mann in Halle a/S.**

Geräuch. Rhein- und Weser-Lachs,
beides in excellenter Qualität, empfehle in ganzen Seiten und ausge schnitten billigst.
Julius Riffert.

Frischen, wenig gesalzenen Hamb. Caviar empfang, außerdem empfehle besten **großkörnigen Nhr. Caviar** in ganz vorzüglicher Qualität frisch vom Eise.
Julius Riffert.

Fetten, frischen Spick-Al
in Prachtstücken empfang
Julius Riffert.

Der wohl weltbekannte und berühmte „**Boonekamp of Maag-Bitter**“, bekannt unter der Devise:
„**Occidit, qui non servat**“,
sicherer Schutz und Hilfe bei jedem Magen-Uebel,
so auch auf Reisen, zur Jagd u. c., hält der Erfinder und alleinige Destillateur **H. Underberg-Albrecht** in Rheinberg am Niederrhein in Flaschen à 7 1/2, 15-25 1/2 stets Lager in **Halle** bei
Julius Riffert.

Poudre Fèvre zur sofortigen Bereitung von Selterwasser, à Packet zu 20 Flaschen 15 1/2.
Zu haben bei **C. Haring, Neunhäuser Nr. 5.**

Die Essigfabrik von G. Barth in Halle,
Rathhausgasse Nr. 13,
empfehlte Essigsprit, vom feinsten Geschmack und scharfer Säure, à Quart 1 1/2 3 L, à Drobst 7 1/2.

Echt Peruanischer Guano, in anerkannter vorzüglichster Qualität, bei **Albert Püschel in „Gröbzig“.**

Auction.

Wegen Räumung meines bisherigen Auktionslokales, große Märkerstr. 22, findet **Donnerstag den 20. August** or. Nachmittags von 2 Uhr ab Fortsetzung der Auction von **Möbeln** u. c. statt. Zur Versteigerung kommen an diesem Tage hauptsächlich gute **Nußbaum- und birkenne Möbeln**, als: Sophas, Stühle, Tische, Spiegel, Servanten, Secretaire, Kleider-, Wäsch-, Waaren- und Küchenschränke, Kommoden, Bettstellen u. c., Uhren, Haus- und Küchengeräthe u. dgl. m., sowie auch eine Partie Farbewaaren.
Carl Paegoldt.

Ritterguts-Verkauf.

Ein in der schönsten und fruchtbarsten Lage der Provinz Sachsen gelegenes Rittergut von circa 400 Morgen Areal ist Familienverhältnisse wegen sofort, wie es geht und steht, für 55,000 1/2 mit 20,000 1/2 Anzahlung zu verkaufen und zu übergeben. Näheres durch **L. Finger** in Halle.

Ein Dienstknecht,

der gute Zeugnisse hat und seine Schuldigkeit thut, findet bei 40 1/2 Jahreslohn Dienst auf der **Steinhausischen Ziegelei** vor **Schlettau**.

Eine junge Witwe, gebildet, von empfehlendem Aeußern, die in allen häuslichen, sowie feinen Handarbeiten erfahren, wünscht in Halle oder in der Nähe bei einer angeesehenen Familie oder bei einem einzelnen Herrn als Wirthschafterin placirt zu werden.
Gef. Anfragen besördert **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein großer Haufen Pferde-Dünger liegt zum Verkauf alter Markt Nr. 11.

Ein Gut mit circa 410 Morg. Ar., größtentheils klee-fähiger Boden, ist mit sämmtlichen leb. u. todt. Inventar für 15,000 1/2 bei 8000 1/2 Anzahl.

Eine Windmühle, sehr gut gelegen, für 3000 1/2 bei 1500 1/2 Anzahl,
Ziegeleien zu 8000 1/2 u. 2000 1/2 mit der Hälfte Anzahl, sowie ein Wohnhaus u. c., worin Material-Geschäft betrieben, und 7 Morg. Land 1. Klasse für 2000 1/2, sind zum Verkauf;
Eine Brauerei mit Schankgerechtigkeit und eine Gartenwirthschaft mit Restauration zur Verpachtung nachzuweisen durch das Commissions-Bureau von **Jr. Zoepel** in Wittenberg.

Ein Geschäfts-Lokal, bestehend in Niederlage, Boden, Keller, Comtoir-Stube und möglichst anständiger Wohnung, wird auf mehrere Jahre zu mietzen gesucht. Anmeldungen unter Ziffer Q. R. durch **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ananas-Früchte

mit und ohne Krone, grossbeerige vollsättige schöne Exemplare, ertheilt wieder u. offerirt
G. Goldschmidt.

Ein mit guten Zeugnissen versehener militärfreier und unverbeirateter Kutscher findet jetzt oder nach dem Manoeuvr Dienst in der Zuckerfiederei zu **Trotha**.

Glaserkitt in G und B ist billigst in der Delfarbenfabrik von **Jr. Schlüter**, gr. Steinstraße Nr. 6, zu haben.

 **4 Stück Pferde, unter sechsen die Wahl, sind in Dederstedt zu verkaufen bei Fritsch.**

Gebauer-Schwefelsche Buchdruckerei in Halle.

Fürstenthal.

Heute **Donnerstag d. 20. August**
Concert.
Anfang 7 Uhr. **C. John,**
Stadtmusikdirector.

Soeben erschien und ist in **Halle** in der **Pfefferschen Buchhandlung** zu haben:

Vollständiges Handbuch der Veterinär-Polizei
und
gerichtlichen Thierheilkunde
in Preußen.

Für Thierärzte, angehende Departements- und Kreis-Thierärzte, Viehhesiger u.
Von **H. Anacker**, Kreis-Thierarzt.
Preis 22 1/2 1/2.

Beste, frische Salzbutter, à 8 1/2 1/2, in Kübeln billiger, empfiehlt
Robert Lehmann.
Halle, den 18. August 1857.

Mauersteine, Dachsteine, poröse Steine, Roman-Portland-Cement billigt bei **Gustav Messner.**

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen uns lieben Freunden und Verwandten.

Bernhard Schober,
Thekla Schober geb. Schröter.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 5 1/2 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Sein unser lieber Vater und Großvater, der Glaser-Meister **August Wilhelm Wagner**, im Alter von 72 1/2 Jahren. Dieses seinen vielen Freunden, mit der Bitte um stilles Beileid, zur Nachricht.
Halle, den 19. August 1857.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Dienstag den 18. August Abends 7 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Sein unsere theure Mutter **Johanna Dorothea Lauffer** geborne **Böhme**.
Um stille Theilnahme bitten die trauernden Kinder
August
Carl
Gustav } **Lauffer.**

Todes-Anzeige.

† Am 12. d. Mts. starb sanft und ruhig unsere jüngste Tochter,
Johanne Friederike Hennig,
in einem Alter von 19 Jahren.

Für die von ihrer braven, **christlich** gesinnten Dienstherrschaft, der vermittelte Frau **Emilie Hoffmann** in Löbnitz sowohl, als auch von den hiesigen Jünglingen und Jungfrauen der Dahingeshiedenen erwiesene Liebe, so wie für die **Theilnahme** der ganzen Kirchfabrik an unserm großen Verlust, sagen herzlichsten Dank

die betrübten Eltern,
L. Hennig und Frau.
Leicha am Begräbnistage,
den 16. August 1857.

Todes-Anzeige.

Unser freundliches **Lenchen** ist gestorben!
Heute haben wir sie begraben!
Madelwig, am 18. August 1857.
Karl Zeiger und Frau.

Vermischtes.

— Vor einigen Tagen war die Kurfürstenbrücke in Berlin trotz ihrer Länge derartig an allen Stellen von Neugierigen besetzt, daß die Passage dort fast vollständig gehemmt war. Alles sah hinunter in die Spree, die aber auch einen höchst eigenthümlichen Anblick gewährte. Laufende von Fischen aller Art, vom kleinsten Plöck bis zum armdicken Kal, schwammen zusammen die Spree hinab und sämmtlich waren sie — todt. Ein Fischer, der mit Thränen in den Augen diesem Schauspiel ebenfalls zusah, erklärte den Umstehenden, daß in sämmtlichen Fischbehältern Berlins die Fische gestorben seien, weil die Spree so ausgetrocknet sei, daß die Fischkasten nicht mehr weit genug ins Wasser hinabgelassen werden können und er prophezeigte zugleich eine Zehrung der Fische, wie sie Berlin noch niemals gehabt habe.

— Der „Bresl. Z.“ schreibt man aus Lissa vom 13. August: „Erst heute ließ sich die beispiellose Größe des Unglücks und Jammers übersehen, die der gefräßige Brand in Bojanowo angerichtet. Bis heute Morgens durfte man hoffen, daß die Gaster in der allgemeinen Verwirrung und dem grausenollen Jammer Vermissten sich irgend wohin gerettet und sich heute wieder finden würden. Aber es fällt mir in der That schwer, von dem gräßlichen Unglück berichten zu müssen, daß bis heute gegen Abend bereits 15—17 Leichen, theils bis zur Unkenntlichkeit verbrannt, theils in den Kellern erstickt, aus dem Schutt hervorgebracht worden sind. Mehr als 20 Personen, zum Theil ganze Familien, zum Theil Kinder und Frauen, werden noch vermisst, und über deren Schicksal kann kaum noch ein Zweifel obwalten. Eine Anzahl von Frauen und Kindern wurde noch gestern lebend und glücklich aus ihren unterirdischen Zufluchtsstätten, wohin sie die Gefahr und Angst getrieben, gerettet. Nicht so glücklich war eine der begütertesten Familien, der Müllermeister Ewald Köbich mit Frau und Tochter, die heute Morgens erstickt im Keller ihres Wohnhauses gefunden wurden, wohin sie sich begeben, um aus demselben ihr bewegliches, kostbares Eigenthum zu retten. Köbich hielt einen schweren Sackbeutel krampfhaft in der Hand; außer diesem sollen sich gegen 40,000 Thlr. in Pfandbriefen vorgefunden haben. Von der ziemlich weißlich gebaut gewesenen Stadt stehen heute noch im Innern derselben etwa 4 Gebäude und in der Vorstadt deren etwa 32 bis 35, alle übrigen nebst den Kirchen und öffentlichen Gebäuden waren heute Vormittags rauchende Trümmer. Die schrecklich heimgesuchten Bewohner verleben zum größten Theile die vergangene schreckensvolle Nacht auf freiem Felde. Die heutigen Bahnzüge brachten Hunderte derselben zu ihren Verwandten und Bekannten in die Umgegend, um bei diesen wenigstens augenblicklich Schutz und Aufnahme zu suchen. Den hier Eingetroffenen kam die menschenfreundliche Theilnahme unserer Bevölkerung entgegen. Der Magistrat beförderte schon am frühen Morgen außer mehreren Hundert Broden 150 Quart geistiges Getränk und einen Centner Fleisch an den Schauplatz des Elendes und der Entbehrung.“

— Grindelwald, d. 12. August. Die interessanteste Nachricht aus dem Berner Oberlande ist unfreilich die vor einigen Tagen erfolgte Besteigung des Schreckhorns (12,568 Fuß) durch den Engländer Eustace Anderson aus St. Leonards in Mortlake (Surrey), der im August vorigen Jahres auch die Jungfrau, vor ihm bekanntlich nur vier- bis fünfmal überwunden, erklommen hatte. Am verflohenen 5. August begab sich Anderson mit den schon von früheren ähnlichen Unternehmungen her rühmlichst bekannten Gensengängern Peter Bohren und Christian Almen als Führern und drei Trägern über den oberen Gletscher auf das Schreckhorn. Die erste Nacht ward in einer Felshöhle zugebracht, eben so, in Folge des heftigen Regens, der Morgen des 6. August. Ein wolkenloser Nachmittag ließ fast die Spitze erreichen. Nach der zweiten, unter einem Felsen verlebten, bis um 2 Uhr wieder vom Regen heimgesuchten, dann aber durch schönen Mondschein wundervoll erleuchteten Nacht (vom 6. zum 7.) gelangte Anderson, der sich Morgens 6 Uhr mit seinen Begleitern wieder auf den Weg gemacht hatte, beinahe bis auf den Gipfel. Er erblickte aber bald eine noch höhere Spitze, als die von Grindelwald aus sichtbare. Auch der Fuß dieser höheren Spitze ward bald erreicht. Nur eine Spalte blieb zu überschreiten. Almen hatte den Hand schon erstiegen, und Anderson mit Peter Bohren war bis auf einige Schritte nachgeklattert, als zwei in kurzen Zwischenräumen nach einander herabstürzende Lawinen, auf deren Gefährliches des frisch gefallenen Schnees die Führer vor dem Erklimmen der höheren Spitze Anderson vergebens aufmerksam gemacht hatten, zum Theil in die Spalte stürzten, zum Theil darüber weggingen und unsere Reisenden nahezu bedeckten. Die Führer erklärten bei dem Stande der Witterung das Weiterdringen für unmöglich. Die untere Spitze ward indessen an demselben Tage (7. August), Nachmittags 3 Uhr, erstiegen und durch eine dort aufgepflanzte Fahne für überwunden erklärt. Die Gesellschaft kehrte von der entgegengesetzten Seite, über den unteren Gletscher, nach Grindelwald zurück, wo sie Abends 10 Uhr, von Regen triefend, was Touristen dieser Kategorie natürlich kaum zu den Beschwerlichkeiten einer Expedition rechnen, im Hotel „zum Bären“ eintraf. In dem ganzen HALE wird von der Erzeugung des Schreckhorns gesprochen, der ersten, von welcher man nach den uns zu Gesicht gekommenen Reisehandbüchern, die den Berg unter den noch nicht bestiegenen aufzählen, so wie nach dem Zeugnisse der Eingebornen Kenntniß hat.

— München, d. 15. August. Die große Hitze dieses Sommers hat eine sehr bedeutende Bierconsumtion in unserer guten

Hauptstadt zur Folge gehabt. Trotzdem, daß unsere Brauer heuer um 47,739 Eimer Sommerbier mehr als im vorigen Jahre eingefotten haben, will es den Anschein haben, als sollte Biermangel eintreten! Nach den jetzt noch vorhandenen Vorräthen, wie sie sich am 8. d. herausstellten, 143,710 Eimer, haben wir nur noch auf zwei Monate Vorrath, vorausgesetzt, daß die tägliche Consumtion 2500 Eimer nicht übersteigt. Aus diesem Grunde haben unsere bedeutendsten Brauer, Löwenbräu, Leißbräu, Pschorrbräu und Faberbräu um die Erlaubniß nachgesucht, mit dem Einbiehen des Winterbieres einige Wochen vor der gesetzlich bestimmten Zeit (15. September) beginnen zu dürfen, was ihnen in Rücksicht auf die oben angeführten Verhältnisse auch gestattet wurde. Wie namhaft der Betrieb dieser Brauereien ist, mögen einige Ziffern dartun: Der Löwenbräu hatte heuer 60,100, der Spatenbräu 54,500, der Leißbräu 32,000 Eimer Sommerbier eingefotten.

— Die Schauspielerin Haizinger in Wien, Mutter der bekannten Louise Neumann, hatte sich verpflichtet während der Ferien auf einem Provinzialtheater zu spielen. Hinterdrein reute sie der Entschluß und sie schrieb deshalb an ihre Tochter, welche sie zu besuchen gedachte, daß sie den betreffenden Director, von dem sie nicht in den zartesten Ausdrücken sprach, durch eine vorgegebene Krankheit zu beschwichtigen und somit zu täuschen hoffe. Zugleich meldete sie diesem, daß sie wegen ihrer Leiden auf seiner Bühne nicht auftreten könne. Unglücklicherweise wollte es der schadenfrohe Zufall, daß sie die Briefe verwechselte. Der Director rächte sich auf edle Weise, indem er die zweideutige Künstlerin von ihrer Verpflichtung entband, ohne irgend eine unter solchen Umständen nur gerechte Entschädigung zu verlangen.

— Lieutenant M. F. Maury, der berühmte Seefahrer und Naturforscher, schreibt dem „Rural New-Yorker“ einen Bericht über einen von ihm gemachten Versuch der Kultivirung der Sonnenblume als ein Mittel, kaltes und hitziges Fieber zu verhüten. Er hatte bemerkt, daß die Neger im Süden die Blume rings um ihre Schweinehälle kultiviren, im Glauben, daß sie solche „gesund“ für die Nachbarschaft machen. Auch hatte er in Erfahrung gebracht, daß man Baumzäunen, um die infizirten Plätze gepflanzt, reinigenden Einfluß auf die Atmosphäre zuschrieb. Die Lage des Observatoriums zu Washington ist der Art, daß die Leute darin in jeder Jahreszeit den kalten und hitzigen Fiebern stark unterworfen waren. Letztes Jahr nun hatte Lieutenant Maury einen 45 Fuß breiten Streifen Landes in der Entfernung von 150 bis 500 Yards von den Gebäuden gehörig präparirt und mit Sonnenblumen bespizant. Das Ergebnis war, daß keiner der dort beschäftigten Leute Schüttelfälle erlitt, obwohl die Krankheit in der Nachbarschaft im Allgemeinen vorherrschte. Diese Befreiung von Fieber soll die erste Ausnahme seit der Erbauung des Observatoriums gewesen sein. Da aber der Bau der Sonnenblume auch in anderer Beziehung nuzbringend ist und die wenige Arbeit höchst reichlich lohnt, so sollten überall in vom Fieber heimgesuchten Gegenden Proben gemacht werden.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 18. bis 19. August.

- Kronprinz:** Sr. Exc. d. Kais. Russ. Gen.-Leut. a. D. u. Rittergutsbes. v. Jätschinskij m. Dienersk. c. Kaitz (Polen). Sr. Rittergutsbes. v. Burgetschko a. Schemen. Sr. Kaufm. Giren a. Berlin. Sr. Alex. Klotz a. Naden.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. v. Post a. Bremen, Gönheim a. Leipzig, Hänel u. Friedländer a. Berlin, Zoller a. Pforzheim, Hertsch a. Hamburg, Schauer a. Dettelbach, Welsch a. Weidenhausen. Sr. Secr. Sgallow a. Lügen. Sr. Diernsänger Werdt m. Gem. a. Hamburg. Frau Rent. Jabatt m. Tochter a. Mostau. Sr. Rechtsanwalt Brebeck a. Lügen.
- Goldner Ring:** Sr. Oberlehrer Lenzler a. Berlin. Sr. Kaufm. Hoffmann a. Döben. Die Hrn. Fabrik. Dehler a. Saalfeld, Schräler a. Erfurt. Die Hrn. Leut. Schöne a. Berlin, Roth a. Dremms, v. Krüder a. Stadow. Sr. Berst. mfr. Hof a. Plauen. 2 Fräul. Natsh a. Ulm.
- Goldner Löwe:** Die Hrn. Kauf. Kemmer a. Mainz, Ahlei a. Frankfurt, Krüsch a. Offenbach. Fräul. Frenzel a. Stockholm. Sr. Rent. Großmann u. Sr. Partil. Donath a. Berlin.
- Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kauf. Garnisch a. Leipzig, Wittmann a. Magdeburg, Rosenwald a. Burg. Sr. Fabrik. Becker a. Frankfurt. Sr. Rent. Knaebel a. Bremen. Sr. Rechtsanwalt Martini a. Halberstadt. Sr. Director Fuchs a. Gießen. Sr. Insp. Schmitzky a. Dresden. Sr. Prem.-Leut. Vergas a. Bitterfeld.
- Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Madtel a. Prag, Paul u. Stendel a. Berlin. Sr. Rittergutsbes. Fischer m. Sohn a. Prieschen. Sr. Fabr. Beck, Sr. Fabrik. Gaudig u. Hr. Oberkellner Arug a. Röhren. Sr. Dr. phil. Friederich a. Merseburg. Sr. Musikdir. Gannes a. Altenburg. Sr. Defon. Spott a. Siegh. Sr. Actuar Scholz m. Gem. a. Torgau.
- Magdeburger Bahnhof:** Sr. Lehrer Cornelle a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Rathenon a. Hamburg, Batov a. Ungarn. Sr. v. Blaschewitz u. Sr. v. Rosenhoff a. Wien.
- Thüringer Bahnhof:** Frau Bauer a. Lichow. Die Hrn. Kauf. Knauer u. Hoff m. Tochter a. Berlin, Sad a. Bamberg, Puschmann a. Bremen. Sr. Baker Brandt a. Elberfeld. Sr. Rittergutsbes. Schubert a. Kiebnitz. Sr. Partil. Brung m. Frau a. München.

Meteorologische Beobachtungen.

	18. August.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	330,95 Par. L.	331,37 Par. L.	331,59 Par. L.	331,30 Par. L.	
Dunstdruck	5,42 Par. L.	5,78 Par. L.	5,44 Par. L.	5,55 Par. L.	
Rel. Feuchtigk.	84 pCt.	84 pCt.	88 pCt.	87 pCt.	
Luftwärme	13,0 G. Rm.	14,6 G. R.	13,2 G. Rm.	13,6 G. Rm.	

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Packsendungen nach den Brasilischen Orten Rio Janeiro, Bahia und Pernambuco, sowie nach Southampton in England und Lissabon in Portugal, können auf dem Wege über Hamburg unter folgenden Bedingungen befördert werden.

Jede Sendung muß

- 1) dauerhaft und der Weite des Transports angemessen verpackt und mit einer haltbaren Signatur versehen sein, welche aus der vollständigen Adresse des Empfängers, oder mindestens aus mehreren Buchstaben oder Nummern, besteht und den Namen des Bestimmungsorts genau ergiebt;
- 2) mit Abdrücken des Pestschafts in Siegelack wohl verschlossen;
- 3) von einer Deklaration des Inhalts und ebenso
- 4) von einem Frachtbriefe begleitet sein, dessen innere Seite Namen und Wohnort des Absenders und den Abdruck desselben Pestschafts enthält, mit welchem die dazu gehörige Sendung verschlossen ist. Der Frachtbrief darf weder verschlossen sein, noch briefliche Mittheilungen enthalten. Er darf nur auf einen Empfänger lauten, kann aber mehrere Sendungen ohne oder mit deklarirtem Werthe von einem Absender betreffen. Für die Richtigkeit der Frachtbriefe bleibt lediglich der Absender verantwortlich.

Die Sendungen selbst dürfen ebenfalls keine brieflichen Mittheilungen oder sonstigen geschriebenen Gegenstände enthalten.

Packsendungen nach anderen Brasilischen Orten, als Rio Janeiro, Bahia u. Pernambuco, müssen an einen Speditour in einem dieser Orte adressirt sein.

Verlangt der Absender für den Verlust oder die Beschädigung eines von ihm aufgegebenen Gegenstandes eine höhere Garantie-Leistung, als bis zum Betrage von 10 $\frac{1}{2}$ pro Pfund, so muß der Werth nicht nur auf der Adresse des Frachtbriefes, sondern auch auf der Sendung selbst deutlich vermerkt sein.

Die Sendungen können sowohl unfrankirt, als auch bis Hamburg, oder bis zum Bestimmungsorte, frankirt eingeliefert werden.

In allen Fällen bleibt der Absender für das ganze Porto, einschließlich der Gebühren für die Rückbeförderung, verhaftet, wenn die Sendung aus irgend einem Grunde als unbestellbar zurückkommt.

Die Sendungen unterliegen

- 1) dem Porto vom Absendungsorte bis Hamburg, wie Sendungen nach Hamburg selbst;
- 2) dem Porto von Hamburg bis zum Bestimmungsorte.

Das Porto ad 2 beträgt:

A. nach Rio Janeiro, Bahia, Pernambuco und Lissabon:

bis 1 $\frac{1}{2}$ Bollgewicht	—	20	$\frac{1}{2}$
über 1 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$	1	10	—
— 3 — 5	2	10	—
— 5 — 10	3	10	—
— 10 — 20	5	—	—
— 20 — 30	6	—	—
— 30 — bis 100 $\frac{1}{2}$ für jedes $\frac{1}{2}$	6	—	—
über 100 $\frac{1}{2}$ für jedes $\frac{1}{2}$ mehr	3	—	—

B. nach Southampton:

die Hälfte der vorstehenden Sätze.

Die Assuranz gegen Seegefahr (nicht aber auch Kriegsgefahr) ist in den obigen Portosätzen mit einbegriffen, sobald der declarirte Werth pro Pfund nicht 15 Sgr. Preuß. Courant übersteigt; anderen Falls sind außer dem Porto 2 Procent der declarirten Summe als Assuranz-Gebühr zu entrichten.

Berlin, den 13. August 1857.

General-Post-Amt.
Schmückert.

3000, 2400, 1800, 1500, 1300, 1000, 800, 500 u. 200 Thlr. sind auszuleihen durch den Sekretair Kleiß, Schmeerstraße Nr. 16.

Recht perfrisches Insectenpulver, in Flaschen zu $\frac{1}{2}$ und 5 $\frac{1}{2}$, empfiehlt
W. Hesse, Schmeerstraße Nr. 36.

Bei Eröffnung der Jagd empfehlen wir unser Lager von Englischem, Französischem und Rheinischem feinen, starken Schießpulver, Engl. gewaltes Patent-Schroot und Posten, weiches Blei, Kupfer- oder Zündhütchen mit und ohne Decke von Dreysse u. Collebenbusch, Seltier u. Bellot, Lade- $\frac{1}{2}$ pfropfen. — Spreng-Pulver billigst.
W. Fürstenberg & Sohn.

1300 Thaler zu 4 Procent werden gegen ländliche Sicherheit zu leihen gesucht
Alter Markt Nr. 17, 1 Treppe.

Gasthofs-Verpachtung.

Den gut eingerichteten
Gasthof „zum Schwan“
bei Sennewitz und Trotha, an der Magdeburger Straße gelegen, beabsichtige ich sofort zu verpachten, wozu ich Pachtlustige hiermit einlade.

Ziegelei b. Sennewitz b. Halle.

C. Sädicke.

Zu verpachten ist ein seit circa 70 Jahren bestehendes und mit guter Kundschafft versehenes **Material-Geschäft**. Uebernahme des Waarenlagers ist nicht unbedingt erforderlich. — Näheres auf fr. Anfragen durch **B. Koehler** in Torgau.

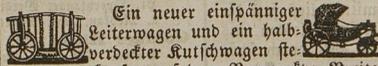
Eine gewandte **Büffet-Mausell** mit guten Utensilien findet sogleich oder zum 1. October Stellung im Gasthof „zur goldenen Weintraube“ in Cöthen.

Auch ist das Nähere zu erfragen bei Herrn **Ziepler** in Halle, Rathhausgasse Nr. 1.

Ein gefekter Mann sucht baldigst eine Stelle als Aufseher in einer Fabrik oder sonstigen Geschäft. Offerten nimmt Herr Kaufmann **Siegmund Fiedler** hier am Markt gefälligst entgegen.

Bei **J. A. Wohlgenuth** in Berlin ist erschienen und zu haben durch die **Pfeffersche Buchh. in Halle:**

Christenlehre in Lebensbildern aus alter, und neuer Zeit, besonders aus der Missionsgeschichte, nach der Anordnung des kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers für Geistliche und Laien, Lehrende und Lernende, Hausväter und Hausgenossen dargestellt von **Dr. F. C. Johannes Crüger**. 244 S. 8. geh. Preis 17 $\frac{1}{2}$.



Ein neuer einspänniger Leiterwagen und ein halber verdeckter Kutschwagen stehen zu verkaufen auf dem Neumarkt, Breitestraße Nr. 8.

Schöne, reinschmeckende Fischbut-ter, à $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$, in Kübeln billiger, empfiehlt **J. A. Otto's Wwe.**

200 Mutterschafe verkauft das Vorwerk Langenbogen.

Ein übercomplettes Ackerpferd verkauft das Freigut Ober-Röblingen am See.

Eine Grube Pferdeböinger Rathhausgasse 8.

Eine neu melkende Kuh steht zum Verkauf bei **Nitschke** in Döläu.

Ein fetter Döfse und zwei fette Kühe stehen zum Verkauf beim Gutsbesitzer Herrn **Wendenburg** in Beesenstedt.

Zehn Stück fette Schweine stehen zum Verkauf beim Gutsbesitzer Herrn **Wendenburg** in Beesenstedt.

Gebauer-Schweitsche Buchdruckerei in Halle.

Bei **B. S. Berendsohn** in Hamburg ist erschienen und in der **Pfefferschen Buchhandlg. in Halle** zu haben:

Der kleine Courmacher,

oder der Gesellschaftler **comme il faut**.

Enthält 56 Gesellschaftsspiele, 41 Auslösen der Pfänder, 6 dramatische und pantomimische Darstellungen, 19 Declamationen, 40 Trinksprüche, 12 Polsterabende-Scherze, 51 scherzhafte Räthselfragen und 51 Auflösungen dazu, 17 Verir-Scherze, 24 ganz leichte überauschende Kunststücke und magische Belustigungen u. s. w.

7te Aufl. 200 Seiten. — Eleg. brosch. Preis 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Im Besitz des kleinen Courmachers wird der blödeste und schüchternste Mensch zu einem Lebemann — zu einem Dandy — umgewandelt.

Für Dampfmaschinen-Besitzer empfehle mein Lager von vulkanisitem **Gummi** mit und ohne Hanf: in **Schürren, Matten, Schläuchen** u. u., und besorge alle besondere Aufträge hierin sowie in **Gutta-Vercha** aufs Baligste.

Manometer aller Art werden auch in meiner Werkstat gefertigt.

Zul. **Herrn Schmidt**, Mech. u. Dpt., Schmeerstraße Nr. 29.

Zuckern

in jeder Qualität zu und noch unter den in dieser Zeitung angepriesenen **Offerten**, auch in kleinen Quantitäten.

Schöne süße Pflaumen billigst bei **Richard Jungmeister**, Leipzigerstr. Nr. 91.

Henschels Telegraph.

August - Heft

erschien so eben und ist vorrätig in der **Pfefferschen Buchh. in Halle.**

Berliner Baumwolle, 6dr., empfehle zu 16, 18, 20 $\frac{1}{2}$ das Original-Pfund.
C. Seyfarth, Markt 11.

Socken für Herren, buntgestreift, empfiehlt **C. Seyfarth**.

Oberhenden mit leinenen Einsätzen, schmal- und breitfältig, empfehle zu billigen Preisen. **C. Seyfarth**.

Heute Donnerstag Abends 8 Uhr **gemeinschaftliche Probe** der 3 hiesigen, beim Freiburger Sängerkreis beihelligen Liedertafeln in Saale des „kühlen Brunnens“, um deren pünktlichen Besuch die betreffenden Sänger gebeten werden. **Die Vorstände.**

In der Annonce „Nothwendige Erklärung“, Hallische Zeitung Nr. 189, ist Luc. 6, Vers 41. 42, nicht v. 21. 22 zu lesen.
Naumburg, den 16. August 1857.
Cphr. Magdeburg.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Mittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr entschlief sanft und ruhig unsere liebe Frau, Mutter, Schwieger- und Großmutter, **Rosine Dorothea Vogel** geb. **Beilholz** in ihrem 54ten Lebensjahre, was wir Freunden und Verwandten hiermit ergebenst anzeigen, und um stille Theilnahme bitten

die tieftrauernden Hinterbliebenen.
Neumarkt, den 18. August 1857.

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 193.

Halle, Donnerstag den 20. August
Hierzu eine Beilage.

1857.

Deutschland.

Berlin, d. 18. Aug. Sr. Majestät der König haben geruht: Dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinischen Hofmarschall Freiherrn von Stenglin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, so wie dem Landrath von Krocher zu Gardelagen das Kreuz der Ritter des Königlich Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen.
Der „St. Anz.“ meldet amtlich: Des Königs Majestät haben am 10. d. M. um 11 Uhr Vormittags im Schlosse zu Sanssouci den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Peter D. Broom, eine Privataudienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben des Präsidenten der gedachten Staaten entgegen zu nehmen geruht, wodurch derselbe von diesem Posten abberufen worden ist.

Die Finanz-Kommission, welche berufen werden soll, um über neue Steuerprojekte zu berathen, welche dem Landtage vorgelegt werden sollen, ist bis zu diesem Augenblicke noch nicht zusammengetreten und vollständig ernannt; sie wird erst in einiger Zeit ihre Thätigkeit beginnen. In diesen Tagen ist im Schoosse des Ministeriums über die definitive Zusammensetzung der Kommission verhandelt worden.

Die Frage, ob das deutsche Handelsgesetzbuch der Bundesversammlung nur mitgetheilt, oder deren Beschlußnahme und Zustimmung eingeholt werden soll, ist zu einem Differenzpunkte zwischen Preußen und Oesterreich geworden. Oesterreich vertritt die letztere Alternative und steht damit auf demselben Boden, den es auch in anderen Fragen, unter Anderem in Betreff der Zollvereinigung, eingenommen hatte. Es hat demnach die vorliegende Frage eine prinzipielle, über den einzelnen Gegenstand hinausgehende Bedeutung, welche eine Prüfung derselben notwendig macht. Die Behandlung gemeinnütziger Vorschläge, und zu diesen gehört die Einführung eines Handelsgesetzbuches in Deutschland, ist im Artikel 64 der Bundesverfassung vorgesehen; es wird in demselben der Bundesversammlung die Pflicht der Prüfung solcher Vorschläge und die Feststellung ihrer Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit auferlegt; sie hat ferner „die Mittel zur Vollführung derselben in sorgsame Erwägung zu ziehen und ihr anhaltendes Bestreben dahin zu richten, die zu dem Ende erforderliche freiwillige Vereinbarung unter den sämtlichen Bundesgliedern zu bewirken.“ Dieser Bestimmung entsprach der von der Bundesversammlung am 18. Decbr. 1856 nach dem Antrage des handelspolitischen Ausschusses gefasste Beschluß, durch welchen die Nürnberger Kommission eingesetzt und derselben die Aufgabe, „den Entwurf eines allgemeinen Handelsgesetzbuches für die deutschen Bundesstaaten“ auszuarbeiten, übergeben wurde. Dieser Entwurf ist, wie der Beschluß unter Nr. 2 weiter bestimmte, „schließlich der Bundesversammlung zur Mittheilung an die höchsten und hohen Regierungen und zur weiteren Einleitung in Vorlage zu bringen.“ Eine Beschlußnahme der Bundesversammlung über den Entwurf ist nirgends vorbehalten und würde auch der im Artikel 64 der Bundesverfassung festgesetzten, freiwilligen Vereinbarung unter den sämtlichen Bundesgliedern, und der der Bundesversammlung angewiesenen nur vermittelnden Stellung nicht entsprechen.

Ein Gegenstand von erheblicher Bedeutung, welcher durch die Nürnberger Handelskonferenzen eine einheitliche Gestaltung für den Geschäftsverkehr in Deutschland erhalten wird, ist das Versicherungswesen, dessen Feststellung eine sehr eingehende Verathung hervorgerufen hat. In dem diesen Gegenstand betreffenden Titel des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches sind, wie das „Dresdner Journal“ hört, neben der Versicherung auf den Todesfall auch legislatorische Bestimmungen für die Versicherung auf den Lebensfall aufgenommen worden und zwar in einer vorher nicht üblichen Weise. Die in dem preussischen Entwürfe für das Versicherungswesen enthaltene Beschränkung, welche die Zulässigkeit einer Versicherung auf das Leben eines Dritten bei Strafe der Nichtigkeit von der notariellen Erklärung dieses Dritten abhängig machte, ward von der Mehr-



worfen. Da welcher das aufzulegen, Versicherung zu als eine neue andelstände so einer Bestim-

daß die Zoll- r Modifikation Bsteuerung und sich vor- langen konnte, ie der „Hann- Wie es scheint, die auf der- igen; es läßt Bemühungen rden.“ hiet: Der aus- Kurzem aus- heute Mittag n nach wurde- einz Westpha- kund, gegen v. Manteuffel- cheide die Er-

verlangte nämlich bisher die Gründung eines besonderen Pfarrsystems und den Nachweis ausreichender Mittel zum Bau. Von beiden Erfordernissen hat man jetzt Abstand genommen. Ferner ist den „Schul-schwesteren“ in Schlesien die Uebernahme von Schulen durch das Ministerium gestattet worden, nachdem die Provinzialbehörde bei der betreffenden Konzeptionserteilung daran Anstoß genommen hatte, daß die Schulschwesteren von auswärtigen Dörern abhängig sind. Diese Schwestern haben der von dem Ministerium erteilten Konzeption zufolge am 1. d. M. bereits eine Schule in Dypeln eröffnet.

Die kürzlich erst veröffentlichte dänische Antwortnote an die Kabinette von Berlin und Wien vom 24. Juni d. J. hat, wie jetzt der „N. Fr. 3.“ aus Frankfurt mitgeteilt wird, preussischer Seite eine Erwiderung gefunden in einer Depesche des Herrn v. Manteuffel vom 6. Juli d. J., die an den preussischen Gesandten in Kopenhagen, Grafen Driolla gerichtet ist und lautet:

„Der Zweck unserer Depesche vom 20. Mai e. war, über die Absichten, welche die kön. dänische Regierung bei der angekündigten Einberufung der Stände Holsteins beugt, zu größerer Klarheit zu gelangen. Welche Erwiderung uns darauf zu Theil geworden ist, wollen Ew. rz. gefälligst aus dem abstrichtlich beifolgenden Erlaß des Ministers Michelsen vom 24. v. M. entnehmen. Ich kann Ew. rz. nicht verhalten, daß uns die Erklärungen des kopenhagener Kabinetts auch diesmal zu unbestimmt erscheinen, um einen sichern Schluß auf die Intentionen desselben zu gestatten. Indes- sen die Zeit des Zusammentretens der Stände steht nahe bevor, und die k. dänische Regierung wird alsdann berufen sein, zu handeln. Unter diesen Umständen haben wir es, in Uebereinstimmung mit dem k. österr. Hofe, für das Geeignete gehalten, vorläufig abzuwarten, was uns die unabweidliche Sprache der Thatfachen bald sagen wird. Wir dürfen dies thun in der Ueberzeugung, daß wir das kopenhagener Kabinet bei unseren bisherigen freundschaftlichen Rathschlägen in keinem Zweifel darüber gelassen haben, wie die Lage der Sache von uns notwendig aufgefaßt werden muß, und welche Entschlüsseungen sich daraus für uns, je nach dem weitern Verlauf derselben, ergeben werden. Ew. rz. sind ermächtigt, dem Herrn Minister Michelsen eine Abschrift dieser Depesche mitzutheilen.“